

Reiseversicherungen der GoldCard

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



R+V Krankenversicherung AG, Reg.-Nr. 4116
R+V Allgemeine Versicherung AG, Reg.-Nr. 5438
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG,
Reg.-Nr. 5080

alle Deutschland

- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- Reise-Service-Versicherung
- Auslands-Schutzbrief-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-/ Reiseabbruch-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (insbesondere der Versicherungsbestätigung zur GoldCard). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherungen handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit der GoldCard Reiseversicherungen (Auslandsreise-Kranken, Verkehrsmittel-Unfall, Reise-Service, Auslands-Schutzbrief, Reiserücktrittskosten-/ Reiseabbruch-Versicherung), die Sie gegen unerwartete Ereignisse vor und auf Reisen absichern.



Was ist versichert?

Auslandsreise-Krankenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts der versicherten Person.
- ✓ Versichert sind Aufwendungen für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheiten oder Unfallfolgen im Ausland.

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

- ✓ Versichert sind Unfälle der versicherten Personen während der Benutzung der Verkehrsmittel bzw. während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Voraussetzung ist die Bezahlung des Verkehrsmittels bzw. Hotels mit der GoldCard. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt oder sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.
- ✓ Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vereinbarten Leistungsarten.

Reise-Service-Versicherung

- ✓ Organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Krankheit, Unfall, Tod oder einer sonstigen persönlichen Notlage auf Reisen im Ausland.

Auslands-Schutzbrief-Versicherung

- ✓ Organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs auf Reisen im Ausland.



Was ist nicht versichert?

Auslandsreise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlung durch Ehegatten, Lebensgefährten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Eigenbehandlung
- ✗ Arznei-, Heilmittel und Hilfsmittel ohne ärztliche Verordnung
- ✗ Sehhilfen, Hörgeräte
- ✗ Endversorgung mit Zahnersatz, Kieferorthopädie
- ✗ medizinische Versorgung im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren
- ✗ medizinische Versorgung im Ausland, von der bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung des Auslandsaufenthalts stattfinden musste, es sei denn, die Reise wurde wegen des Todes eines definierten Angehörigen unternommen

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten, z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden, z. B. Brille, Kleidung

Reise-Service-Versicherung

- ✗ Schäden, die durch eine Erkrankung oder Verletzung verursacht wurden, die innerhalb sechs Wochen vor Reisebeginn erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war.

Auslands-Schutzbrief-Versicherung

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen, sind nicht versichert.

Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Versichert sind die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie z. B. Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssummen sowie der Leistungsumfang der jeweiligen Versicherungen sind der Versicherungsbestätigung zur GoldCard zu entnehmen.

Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung eines verstorbenen Versicherten
- ✗ Kosten für Eintrittskarten, Lizenzgebühren, Parkplatzgebühren und Skipässe
- ✗ Gebühren für die Beschaffung von Reisedokumenten
- ✗ Kreditkartengebühren, Bearbeitungsgebühren
- ✗ Impfgebühren



Welche Einschränkungen gibt es beim Versicherungsschutz?

- ! Vorsätzliches Herbeiführen des Schadens
- ! Schäden als Folge von Terrorakten (gilt nicht für die Verkehrsmittel-Unfallversicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung)
- ! Schäden als Folge von inneren Unruhen, Krieg, kriegerischen Ereignissen (gilt nicht für die Auslandsreise-Krankenversicherung)
- ! Schäden, die durch Kernenergie verursacht wurden
- ! **Auslandsreise-Krankenversicherung:** Sie müssen mit Leistungskürzungen rechnen, wenn keine spezifizierten Rechnungsbelege vorgelegt werden.
- ! Versichert ist nur der erste medizinisch notwendige Transport zur nächstgelegenen Heilbehandlung.
- ! **Verkehrsmittel-Unfallversicherung:** Unfälle durch Bewusstseinsstörungen; Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat, Bandscheibenschäden
- ! **Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung:** Selbstbehalt 300 EUR



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Auslandsreise-Krankenversicherung, Reise-Service-Versicherung:** Weltweit mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des EU-/EWR-Staats, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. sich gewöhnlich aufhalten.
- ✓ **Auslands-Schutzbrief-Versicherung:** Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres mit Ausnahme des EU-/EWR-Staats, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. sich gewöhnlich aufhalten.
- ✓ **Verkehrsmittel-Unfallversicherung, Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruch-Versicherung:** Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, uns jede Auskunft zu erteilen und alle erforderlichen Unterlagen einzureichen, die wir zur Feststellung eines Versicherungsfalls und unserer Leistungsverpflichtung benötigen. Wir können auch einen Nachweis über den ständigen Wohnsitz der versicherten Personen verlangen.
- **Auslandsreise-Krankenversicherung:** Sie sind verpflichtet, uns spezifizierte Originalbelege einzureichen. Wir können verlangen, dass die versicherte Person sich durch einen Arzt untersuchen lässt, den wir beauftragen.
- **Verkehrsmittel-Unfallversicherung:** Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- **Reise-Service- und Auslands-Schutzbrief-Versicherung:** Sie sind verpflichtet, uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich zu melden.
- **Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung:** Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie uns unverzüglich informieren und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder - bei bereits angetretener Reise - beim Reiseveranstalter stornieren.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge werden aus der von Ihnen zu zahlenden Kartengebühr gezahlt.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich des ordnungsgemäßen Zustandekommens des Kreditkartenvertrags, mit Anlegen einer Kreditkartennummer im System des Kartenausstellers.
- **Auslandsreise-Krankenversicherung:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, bei Grenzübertritt ins Ausland.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses (z. B. Tod der versicherten Person, Kündigung des Kreditkartenvertrags), auch wenn ein Versicherungsfall noch andauert.
- Der Versicherungsschutz endet darüber hinaus bei Beendigung des jeweiligen Auslandsaufenthaltes, spätestens 45 Tage nach Grenzübertritt ins Ausland. Er verlängert sich, solange medizinisch keine Rückreise möglich ist.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Die Reiseversicherungen der GoldCard sind an die Laufzeit des Kreditkartenvertrags gebunden. Sofern Sie die Reiseversicherungen nicht mehr in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie Ihren Kreditkartenvertrag kündigen. Die Kündigungsfrist richtet sich somit nach den Regelungen des Kreditkartenvertrags Ihres kartenausgebenden Instituts.